

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 30. Juli 2002

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Schamberger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther, Platzer, Portenlänger, Rauscher und Schurer B. sowie stellvertr. Bürgermeister Ried, die Stadträte Abinger, Berberich, Brilmayer F., Gietl, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, Schechner A., Schechner M. sen., Schechner M. jun.

Die Stadträte Schuder und Schurer R. fehlten entschuldigt.

Herr König, Stadtjugendpfleger Hölzer (zu TOP 2), Stadtbaumeister Wiedeck (zu TOP 7) und Stadtkämmerer Napieralla nahmen beratend an der Sitzung teil

Herr Hichert von Büro Plankreis nahm zu TOP 13 beratend teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Brilmayer stellte einleitend fest, dass keine Bürgeranfragen vorliegen.

TOP 1

Ehrung
öffentlich

Bürgermeister Brilmayer überreichte stellvertr. für Innenminister Dr. Günther Beckstein die Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung an die stellvertr. Bürgermeisterin Irmtraud Anhalt, Stadtrat Hans Mühlfenzl und stellvertr. Bürgermeister Anton Ried und sprach den Dank und die Anerkennung der Stadt aus.

TOP 2

Nutzungsvereinbarung für das neue Jugendzentrum SozA 09.07.02, TOP 16
öffentlich

Jugendpfleger Hölzer informierte, dass die Vereinbarung mit der AJZ, den Jugendsprechern sowie mit den Fraktionen besprochen wurde. Der Sozialausschuss empfahl der vorliegenden Nutzungsvereinbarung, zuzustimmen.

Der Jugendsprecher der CSU F. Brilmayer verwies auf die sehr gute Standortwahl und lobte die gut ausgearbeitete Nutzungsvereinbarung die im Sinne der ganzen Ebersberger Jugend ist.

Die Jugendsprecherin der SPD Fr. Rauscher erwähnte die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern des AJZ und ist erfreut, dass die Selbstverwaltung weiterhin bestehen bleibt.

Der Jugendsprecher der UWG Hr. Ried sprach sich ebenso für die gute Standortwahl aus.

Der gesamte Stadtrat wünscht dem AJZ ein gutes Gelingen und einen schönen Start in den neuen Räumen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, wie vom Sozialausschuss empfohlen der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zuzustimmen.

TOP 3

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung;
 Neukalkulation der Gebühren FiVA 02.07.02, TOP 2
 öffentlich

Herr König wies darauf hin, dass für die Rechnungsjahre 2003 mit 2005 eine neue Gebührenkalkulation sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Wasserversorgung durchzuführen ist. Bei den beiden Kalkulationen sind die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2000 mit 2002 und die nach der Investitionsplanung für die Jahre 2003 mit 2005 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Die Kalkulationen wurden nach den Vorgaben des Stadtrates für den Zeitraum 2000 mit 2002 weiterentwickelt.

Der Beitragsermittlung liegen die um die erhaltenen Zuschüsse verminderten Investitionskosten von € 7.267.545 zugrunde. Diese Kosten werden nach Vorgabe des Stadtrates zu 1/3 auf die Grundstücksflächen (2.570.070 qm) und zu 2/3 auf die Geschossflächen (1.448.383 qm) verteilt. Daraus errechnen sich für die Jahre 2003 mit 2005 folgende Wasser-Herstellungsbeiträge:

je qm Grundstücksfläche	€ 0,94 (bisher € 0,87)
je qm Geschossfläche	€ 3,35 (bisher € 2,99)

Der Beitrag ist nur zu bezahlen, wenn ein Grundstück neu an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen oder wenn ein bereits angeschlossenes Grundstück baulich erweitert wird.

Bei der Gebührenkalkulation wurden ebenfalls die zu erwartenden laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Ebenso wurde die eingetretene Unterdeckung aus den Jahren 2000 mit 2002 berücksichtigt. Nach Addition der Unterdeckung aus den Vorjahren ergibt sich für 2003 mit 2005 ein Gebührenbedarf von insgesamt € 2.658.431, der auf eine geschätzte Wassermenge von 2.429.000 cbm zu verteilen ist. Daraus ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 2003 mit 2005 folgende Gebühr:

für Ebersberg pro cbm Wasser	€ 1,09 (bisher € 0,74)
für Steinhöring pro cbm Wasser	€ 0,73 (bisher € 0,49)

Die aus dem Stadtrat zu der Kalkulation gestellten Fragen wurden sofort von Herrn König beantwortet. Es wurde angeregt, dass landwirtschaftliche Betriebe sowie Großbetriebe einen „Mengenrabatt“ erhalten, dies ist jedoch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Gleichheitsgrundsatz) nicht möglich. Auf Anfrage berichtete Herr König, dass die Stadt Ebersberg bei der Gebührenhöhe im Landkreisvergleich im guten Mittel liegt.

Die Trinkwasserqualität wird in Ebersberg regelmäßig überprüft. Belastungen aus dem unreinigten Gebiet in Kirchseeon sind nicht zu erwarten, da der Brunnen für das Ebersberger Trinkwasser südlich von Anzing liegt. Die Ebersberger Bürger haben die Möglichkeit Regenwasser zu nutzen; zur Abrechnung muss ein Zähler eingebaut werden.

Weiter wurde aus der Mitte des Stadtrates gebeten die geänderten Gebühren und Beiträge im Stadtmagazin zu veröffentlichen.

Einstimmig mit 21 : 2 Stimmen beschloss der Stadtrat aufgrund der neuen Kalkulation , wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zu ändern und die neuen Beträge und Gebühren satzungsgemäß zu verankern. Die neuen Gebühren gelten ab 01.10.2002.

TOP 4

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
Neukalkulation der Gebühren

FiVA 02.07.02, TOP 3

öffentlich

Herr König informierte, dass der Beitragsermittlung die um die erhaltenen Zuschüsse verminderten Investitionskosten von € 15.814.662 zugrunde liegen. Diese Kosten werden nach Vorgabe des Stadtrates zu 1/3 auf die Grundstücksflächen (1.837.102 qm) und zu 2/3 auf die Geschossflächen (1.263.412 qm) verteilt. Daraus errechnen sich für die Jahre 2003 mit 2005 folgende Kanalherstellungsbeiträge:

je qm Grundstücksfläche	€ 2,85 (bisher € 2,50)
je qm Geschossfläche	€ 8,30 (bisher € 6,70)

Der Beitrag ist nur zu bezahlen, wenn ein Grundstück neu an die Abwasseranlage angeschlossen oder wenn ein bereits angeschlossenes Grundstück baulich erweitert wird.

Bei der Gebührenkalkulation wurden ebenfalls die zu erwartenden laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Ebenso wurde die eingetretene Überdeckung bzw. eingetretenen Unterdeckungen aus den Jahren 2000 mit 2002 berücksichtigt. Nach der Addition der Gesamtunterdeckung aus den Vorjahren ergibt sich für 2003 mit 2005 ein Gebührenbedarf von insgesamt € 2.791.269, der auf eine geschätzte Abwassermenge von 1.635.000 zu verteilen ist. Daraus ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 2003 mit 2005 folgende Gebühr:

pro cbm Abwasser	€ 1,71
pro cbm Schmutzwasser	€ 1,66

Zu diesem Sachverhalt teilte Herr König dem Stadtrat noch zusätzlich Folgendes mit: Bei der Berechnung bzw. Schätzung der Unterhaltskosten für Kanäle und Kläranlage für die Jahre 2003 mit 2005 wurden nur die allernotwendigsten Unterhaltsmaßnahmen berücksichtigt. Bei dem allgemeinen Zustand der doch bereits sehr alten Einrichtungen und Maschinen der Kläranlage verbleibt ein fast abzusehendes Restrisiko, dass im Kalkulationszeitraum eine größere Maschine oder mechanische Anlage kaputt geht, welche dann sofort erneuert werden muss. Diese Investitionskosten würden sich dann bei der nächsten Kalkulation als Unterdeckung erweisen. Vor diesem Hintergrund schlug Herr König vor, die Abwassergebühr wie bisher bei € 1,79 pro cbm zu belassen. Damit wären für die Jahre 2003 mit 2005 zusätzliche Unterhaltskosten für Kanal und Kläranlage in Höhe von ca. € 130.000 abgedeckt.

Die aus dem Stadtrat zu der Kalkulation gestellten Fragen wurden beantwortet.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, aufgrund der neuen Kalkulation die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern und die neuen Beträge und Gebühren satzungsgemäß zu verankern. Die neuen Gebühren gelten ab 01.10.2002.

TOP 5

Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung
öffentlich

TA 18.06.02, TOP 20

Bürgermeister Brilmayer berichtet, dass durch eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes die Satzung über die Erhebung des Straßenausbaubeitrages unwirksam wurde. Der Bayerische Gemeindetag hat mittlerweile eine neue Mustersatzung entworfen die vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof betreffend der Eigenbeteiligungsregelung und der Verteilung des Aufwands – Außenbereichsgrundstücke - als gültig bestätigt wurde.

Die neue Mustersatzung enthält auch eine andere Regelung, ab wann der Artzuschlag für gewerbliche Grundstücke anzusetzen sei.

Bisher wurde der Artzuschlag dann angesetzt, wenn das jeweilige Grundstück „überwiegend“ gewerblich genutzt wird. Die Mustersatzung sieht einen Artzuschlag jedoch bereits dann vor, wenn „mehr als ein Drittel„ des Grundstückes gewerblich genutzt wird oder genutzt werden dürfe. Es bleibt jedoch auch die Möglichkeit, die frühere Regelung beizubehalten.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages nicht nur hinsichtlich des Differenzierungsgebotes nach Art. 5 Abs. 3 KAG sowie der Berücksichtigung der Außenbereichsgrundstücke zu übernehmen sonder auch den Artzuschlag mit „mehr als ein Drittel“ nach der Mustersatzung zu erlassen.

TOP 6

15. FNP-Änderung – südlich Kolpingstraße

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

b) Feststellungsbeschluss

TA 18.06.02, TOP 16

öffentlich

a) Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen weder von Bürgern noch von Trägern öffentlicher Belange vorgebracht.

Einstimmig mit 23 : Stimmen bestätigte der Stadtrat, dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

b) Mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat einstimmig, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die 15. FNP-Änderung –südliche Kolpingstraße – samt Erläuterungsbericht festzustellen.

TOP 7

Vergabe der Aufträge

a) Hochriesstraße – Sanierung der Wasserleitung;

b) Sanierung Klostersee;

Verlängerung des nördlichen Straßenentwässerungskanals

TA 23.07.02, TOP 18

öffentlich

a) Hochriesstraße – Sanierung der Wasserleitung;

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass die Hauptwasserleitung in der Hochriesstraße sehr marode sei. Ein Leitungsaustausch ist dringend erforderlich.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 6 Angebote abgegeben, die zwischen 148.500 € und 244.300 € lagen. Als

günstigster Anbieter wurde die Firma Mennicke Rohrbau GmbH aus Unterföhring mit einer Angebotssumme von brutto 148.534,36 € ermittelt.

Zusätzlich fallen noch Kosten des Ingenieurbüros in Höhe von 12.000 € an, so dass, falls die Fa. Mennicke den Zuschlag erhält, Gesamtkosten in Höhe von ca. 160.000 € entstehen.

Im Haushalt stehen aber nur 120.000 € für diese Maßnahme zur Verfügung.

Der Technische Ausschuss empfahl die Durchführung der gesamten Maßnahme und Ausgleich des Mehrbetrages im Nachtragshaushalt und nicht eine Teilausführung der Erneuerungsarbeiten, soweit es der veranschlagte Betrag von 120.000 € zulässt.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, wie vom Technischen Ausschuss empfohlen, die gesamte Maßnahme durchzuführen und den Ausgleich des Mehrbetrages im Nachtragshaushalt vorzunehmen.

c) Sanierung Klostersee; Verlängerung des nördlichen Straßenentwässerungskanal

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass das Regenwasser der Straße nördlich des Klosterseebades sowie einer Hangquelle derzeit in den Klostersee abgeleitet wird. Eine Untersuchung durch Herrn Dr. Becht ergab, dass die Quelle stark verkeimt ist, was möglicherweise auf die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nördlich des Klostersees zurückzuführen ist. Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, den Mischwasserkanal um ca. 130 laufende Meter zu verlängern, um das Straßenwasser sowie das verkeimte Quellwasser abzuleiten. Das Quellwasser soll jedoch nur so lange in das städtische Kanalnetz eingeleitet werden, bis die Ursache der Verkeimung herausgefunden und beseitigt wurde.

Für die erforderlichen Arbeiten unterbreitete die Fa. Rieder ein Angebot in Höhe von brutto 22.823 € . Da für diese außerplanmäßige Maßnahme keine Mittel vorhanden sind empfahl Stadtbaumeister Wiedeck sowie der Technische Ausschuss , den Auftrag zu vergeben und die Maßnahme im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, wie vom Technischen Ausschuss empfohlen, die Maßnahme durchzuführen, den Auftrag an die Fa. Rieder zu vergeben und den Ausgleich des Betrages im Nachtragshaushalt vorzunehmen.

TOP 8

Festlegung der Sitzungsferien 2002

öffentlich

Der Stadtrat beschloss mit 23 : 0 Stimmen, die Sitzungsferien für den Zeitraum vom 01.08.2002. – 16.09.2002 festzusetzen.

TOP 9

Ferienausschuss des Stadtrates;

a) voraussichtlicher Sitzungstermin

b) Benennung der Mitglieder

öffentlich

a) voraussichtlicher Sitzungstermin

Der Stadtrat war mit dem von Bürgermeister Brilmayer vorgeschlagenen Sitzungstermin des Ferienausschusses - den **27.08.2002** – einverstanden.

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder bzw. Vertreter für den Ferienausschuss 2002 benannt:

Fraktion	Mitglied	Vertretung
CSU	Abinger	Schechner M. jun.
CSU	Brilmayer F.	Krug
CSU	Gruber	
CSU	Nagler	
SPD	Mühlfenzl	Rauscher
SPD	Portenlänger	Schurer R.
UWG	Heilbrunner	Ried
GRÜNE	Berberich	Schechner A.

Zu der Sitzung des Ferienausschusses wird voraussichtlich am 21. August geladen werden.

Der Ausschuss beschloss mit 23 : 0 Stimmen, die Bestellung der Mitglieder und Vertreter des Ferienausschusses 2002 wie von den Fraktionen vorgeschlagen, vorzunehmen.

TOP 10

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 11

Verschiedenes

öffentlich

- a) Stadtrat Schechner A. bat um Information , ob die Standortfrage des Bodenfilters mittlerweile geklärt sind.

Bürgermeister Brilmayer berichtet, dass noch keine neuen Kenntnisse vorliegen, sollte dies geschehen, werden sie dem Ausschuss vorgelegt.

- b) Stadtrat Mühlfenzl wollte wissen ,
1. ist die neue Verkehrsführung in der Sportparkstraße umgesetzt worden ?
 2. liegen Reaktion zum Kreisel an der Schwabener Str. vor ?
 3. gibt es eine alternative Unterbringung des Bauernmarktes während des Stadtsaal- ausbaues ; evtl. Volksfestplatz ?

Bürgermeister Brilmayer konnte wie folgt klären:

1. Die neue Verkehrsführung wurde nur teilweise umgesetzt, da es Probleme mit einigen Pflöcken gab. Nächste Woche ist nochmals ein Termin mit den Vertretern der betroffenen Firmen vorort.
 2. Die Stellungnahme vom Straßenbauamt und der Polizei sind eingegangen und werden dem Technischen Ausschuss nach der Sommerpause vorgelegt.
 3. Eine Alternativstandort gibt es noch nicht; der Bauernmarkt soll aber auf jedem Fall erhalten bleiben
- c) Stadtrat Gietl bat die städt. Sträucher und Hecken nachzuschneiden, damit keine Sichtbehinderungen und Gehwegbeschränkungen auftreten. Weiter regte er an, erneut einen Hinweis an die Bürger ins Stadtmagazin zu setzen.

- d) Stadträtin Gruber bat um Klärung, ob die knappen Platzverhältnisse am Busparkplatz an der Realschule dauerhaft sind .

Bürgermeister Brilmayer wird dies an Herrn Weisheit zur Klärung weitergegeben.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.20 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Schamberger
Schriftführerin